

Wirtschaftsplan 2023

für den

Eigenbetrieb

„Beteiligung am Regionalwerk“

der Gemeinde Meckenbeuren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Feststellung des Wirtschaftsplans 2023	RW 3
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan	RW 5
3. Erfolgsplan	1
4. Liquiditätsplan	3
5. Investitionsprogramm	5
Anlagen:	
Stellenplan	RW A 1
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	RW A 1
Schuldenstand nach dem Finanzplan	RW A 1
Schuldenstandübersicht (Einzelaufstellung)	RW A 2
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	RW A 3

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Beteiligung am Regionalwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung 01.10.2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren am 25.01.2023 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Beteiligung Regionalwerk wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	200.000,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	- 62.400,00 €
mit einem Jahresergebnis in Höhe von	137.600,00 €

2. im Liquiditätsplan

a. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 39.400,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit(a)	- 39.400,00 €
b. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (b)	130.000,00 €
c. Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus a und b	90.600,00 €
d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 127.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (d)	- 127.000,00 €
e. Ergebnis Liquiditätsplan	- 36.400,00 €

3. mit dem **Gesamtbetrag**

a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	- €
b. der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

350.000,00 €

Meckenbeuren, den 25.01.2023



Bürgermeister
Georg Schellinger

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Beteiligung am Regionalwerk“

1. Grundsätzliches zum Eigenbetrieb „Beteiligung am Regionalwerk“

Die Gemeinde Meckenbeuren hält an der „Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG“ (Regionalwerk) einen Kommanditanteil von 12 %. Hierfür waren bislang Einlagen i.H.v. rd. 2 Mio. € zu leisten. Das Geld wurde im Wesentlichen in den Erwerb der Strom- und Gasversorgungsnetze sowie die Inangsetzung des Geschäftsbetriebes (Betriebsgebäude und Betriebsvorrichtungen etc.) investiert. Da es sich bei der Beteiligung nicht um das Kerngeschäft der Gemeinde handelt, sondern um die Teilhabe an einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, welcher ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erwarten ließ, wurde die organisatorische Ausgliederung in einen Eigenbetrieb empfohlen und 2009 vollzogen.

Der Wirtschaftsplan enthält aufgrund des reinen Beteiligungscharakters der Aktivitäten nur wenige Zahlenpositionen; den „Geschäftsbetrieb“ an solches verkörpert letztlich das Regionalwerk und wird dort ausgeübt.

Zusammenfassend dient der Eigenbetrieb als Instrument zur Steigerung der Transparenz (vgl. Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasser) sowie als Vehikel zur steuerlichen Verrechnung der Verlustviträge aus der Regionalwerksbeteiligung mit den ab dem Jahr 2011 im Regionalwerk anfallenden Gewinn.

2. Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2023

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Meckenbeuren wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz- EigBG, Eigenbetriebsverordnung-HGB) geführt. Der Eigenbetrieb ist zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans verpflichtet. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und entsprechender Finanzplanung.

Da der Eigenbetrieb lediglich die Beteiligung der Gemeinde am Regionalwerk transparent darstellen soll, sind Erfolgs- wie Liquiditätsplan mit nur wenigen Zahlenpositionen belegt.

2.1 Umstellung der Planung auf neues Eigenbetriebsrecht

Das Eigenbetriebsrecht nach HGB ist an die kommunale Doppik angelehnt. Wesentliche Merkmale sind die Unterscheidung nach Erfolgs- und Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und entsprechender Finanzplanung, sowie die Rechnungsführung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Dies führt im Ergebnis beim Jahresabschluss zu einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung. Dies wird in den Eigenbetrieben der Gemeinde bislang schon so praktiziert.

Die Darstellung des Zahlenteils des Wirtschaftsplanes entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung-HGB). Der neue Aufbau des Zahlenteils ist teilweise schon bekannt, da der Erfolgsplan nach neuem Recht nahezu vollständig dem bisherigen Erfolgsplan entspricht. Der Liquiditätsplan ist mit einer Cash-Flow-Rechnung vergleichbar, aus welcher alle Ein- und Auszahlungen ersichtlich sind. Das Investitionsprogramm stellt alle Investitionen einzeln dar.

Aus technischen Gründen ist es aktuell nicht möglich in den Wirtschaftsplan 2023 die Werte des Vorvorjahres darzustellen.

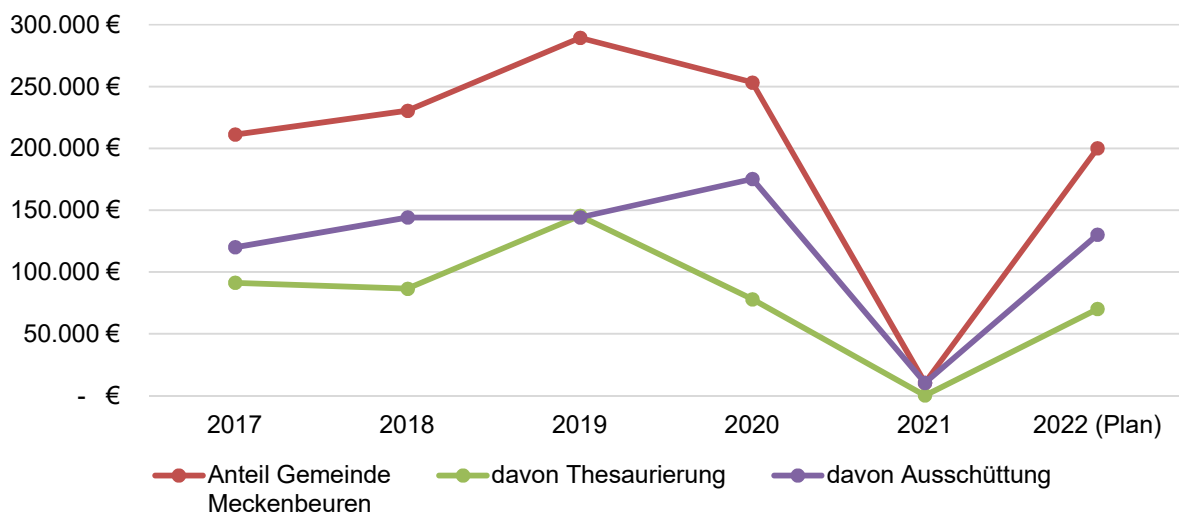
2.2 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist zunächst betriebliche Aufwendungen in Höhe von 39.400 aus (Steuerberater, Prüfungskosten, Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, Steuern). Weitere Aufwendungen sind Zinsen an die Gemeinde (Kassenkredite) und Zinsen für aufgenommene Kredite in Höhe von 23.000 €. Dem gegenüber steht ein Gewinn in Höhe von 200.000 €. Der Gewinnanteil wird nur teilweise ausgeschüttet. Der andere Teil verbleibt im Unternehmen und erhöht den betragsmäßigen Anteil der Beteiligung (sog. Thesaurierung). Im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein Jahresergebnis von 137.600 €.

Der Gewinn entwickelt sich seit vielen Jahren durchweg positiv. Ausnahme ist das Jahresergebnis für das Kalenderjahr 2021, welches sich aus den Verwerfungen am Energiemarkt ergeben haben. Die weitere Regulierungsstufe bei den Netzentgelten reduziert ab 2022 das Ergebnis, welches sich dennoch auf hohem Niveau halten wird.

Entwicklung Gewinn des Regionalwerk im jeweiligen Kalenderjahr

Kalenderjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Plan)
Jahresergebnis Regionalwerk	1.723.170 €	1.882.578 €	2.374.226 €	2.069.055 €	50.296 €	1.666.667 €
Anteil Gemeinde Meckenbeuren	211.165 €	230.386 €	289.332 €	253.169 €	10.284 €	200.000 €
davon Thesaurierung	91.165 €	86.386 €	145.332 €	77.928 €	- €	70.000 €
davon Ausschüttung	120.000 €	144.000 €	144.000 €	175.240 €	10.284 €	130.000 €



2.3 Der Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan weist zunächst Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit aus. Die jeweiligen Auszahlungen entsprechen den Aufwänden im Erfolgsplan. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten den ausgeschütteten Gewinn.

Für 2025 ist ein Nachschuss zur Kapitaleinlagevorgesehen, welche das Regionalwerk zur Finanzierung von weiteren Netzübernahmen (Gasnetze Langenargen und Eriskirch sowie eine Mittelspannungs-Stromleitung) eingeplant hat. Dieser Nachschuss soll über eine Darlehensaufnahme i.H.v. 150.000 € finanziert werden.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet seit Jahren Gewinne, so dass eigentlich Liquidität für den Nachschuss vorhanden sein sollte. Da ein Teil des Gewinns jedoch thesauriert wird und die Ausschüttung nicht ausreicht die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit und die Tilgung der Kredit ausreicht, muss der Nachschuss über Kredite finanziert werden.

3. Kassenkreditemächtigung

Der Gewinn aus der Beteiligung Regionalwerk setzt sich aus Thesaurierung und Ausschüttung zusammen. Die Ausschüttungsquote deckt die laufenden Auszahlungen ("Cash", etwa Zins- und Tilgungszahlungen sowie Steuern) seit Jahren nicht mehr. Diese liquide Unterfinanzierung wurde ebenfalls durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Bericht vom 07.09.2021 festgestellt. Seit Jahren erhöht sich die Verbindlichkeit ggü. der Gemeinde(kasse) aufgrund der Unterfinanzierung. Hier entsteht eine eher skurrile Situation: Durch die Gewinnanteile steigt die Eigenkapitalquote immer weiter an, aber es fehlt dem Eigenbetrieb an Liquidität.

Die daraus resultierende Verbindlichkeit ggü. der Gemeindekasse muss durch die Kassenkreditemächtigung gedeckt sein. Im Jahr 2022 wurden Kassenkredite in Höhe von bis zu 250.000 € von der Gemeinde in Anspruch genommen. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet, so dass voraussichtlich Kassenkredite in Höhe von 350.000 € in Anspruch genommen werden müssen. Da der Höchstbetrag der Kassenkreditemächtigung ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen übersteigt, ist die Kassenkreditemächtigung für das Jahr 2023 genehmigungspflichtig.

Langfristig kann der Thematik nur begegnet werden, indem Teile des latent vorgehaltenen Kassenkredites in ein Langfristdarlehen umgewandelt werden. Die Problematik der sog. "Tilgungslücke" wurde beim Kommunalamt angesprochen und im Jahr 2023 soll hierfür eine Lösung gefunden werden (z. B. Gewährung eines Trägerdarlehens oder Aufnahme eines Darlehens durch den Eigenbetrieb), welche dann im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2024 abgebildet werden kann.

4. Stellenplan

Der Eigenbetrieb „Beteiligung am Regionalwerk“ wird nicht mit Personal ausgestattet. Die Inanspruchnahme vorhandenen Personals der Gemeindeverwaltung ist - bedingt durch den fehlenden Geschäftsbetrieb - nur in sehr geringem Umfang vorgesehen, womit im Stellenplan keine Stellen ausgewiesen sind. Im Ergebnis ist der Erfolgsplan damit nicht mit Personalkosten zu belasten.

5. Zusammenfassung

Die stabile Gewinnentwicklung seit 2013 wird sich nach der deutlichen Delle im Jahr 2022 wieder fortsetzen. Die erste Herausforderung der aktuellen Energiekrise hat das Regionalwerk damit zunächst gut überstanden. So kann weiterhin von einer wirtschaftlich lohnenden Beteiligung gesprochen werden.

Das Regionalwerk zeigt sich organisatorisch wie wirtschaftlich gut aufgestellt, was sich bei den Gesellschaftern im Rahmen ihrer Beteiligungsorganisation niederschlägt. Allerdings sind auch beim Regionalwerk personelle Engpässe spürbar. Fehlende Fachkräfte und zunehmende Auftragslage, insbesondere im Anschluss von Photovoltaikanlagen, führten zum Unmut bei Kundinnen und Kunden. Durch Neueinstellungen und organisatorische Änderungen wird die Situation für die Mitarbeitenden und die Kundinnen und Kunden verbessert.

6. Ausblick

Der Energiemarkt ist sowohl im Sektor Strom aber auch im Sektor Gas aktuell nicht verlässlich prognostizierbar. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Konflikt in der Ukraine entwickeln wird. Die Politik sucht nach alternativen Lieferwegen für Gas und hat Energieeinsparmaßnahmen eingeleitet, so dass die befürchtete Gasmangellage zumindest im Winter 2022/2023 zunächst nicht entstehen wird. Der Krieg in der Ukraine zeigt schmerzhaft auf, wie einseitig abhängig der europäische Energiemarkt ist und welche Auswirkungen dies mitbringen kann. Diese Tatsache und der Klimawandel machen es essentiell, dass eine dezentrale Erzeugung von Energie, insbesondere durch erneuerbare Energien, schnellstmöglich vorangetrieben wird. Die politischen Rahmenbedingungen müssen hierfür verbessert werden, so dass es auch für kleinere Erzeuger wieder attraktiver wird entsprechende Anlagen ans Netz zu bringen. Dazu müssen die Netze für die neuen Lasten Instandgesetzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird das Regionalwerk in den kommenden Jahren strategisch und finanziell noch stärker beschäftigen. Hierzu zählt auch der Aufbau und der Betrieb von quartiersbezogenen Wärmenetzen. Diese Aufgaben sind für das Regionalwerk eine große Herausforderung, da es noch nicht auf jahrzehntelang aufgebaute Rücklagen zurückgreifen kann, wie dies bei anderen Verorgern der Fall ist.

Der aktuelle Energiemarkt reduziert den Wettbewerb unter den Energieversorgern erheblich. Beschaffungspreise sind kaum kalkulierbar, sodass Tarifangebote nicht verlässlich kalkulierbar sind und infolge auch nicht von Billiganbietern am Markt angeboten werden. Mittelfristig wird erwartet, dass sich dies wieder ändert und der Kundenstamm des Regionalwerks nicht mehr ganz so stark wachsen wird wie in den vergangenen zwei Jahren. Die vierte Regulierungsphase der Netzentgelte setzt neue Erlösbergrenzen fest, weshalb sich das Ergebnis aus dem Netzbetrieb in den kommenden Jahren abschwächen wird. Die im Gegensatz steigenden Preise werden das Ergebnis mittelfristig etwas reduzieren aber weiterhin auf hohem Niveau verstetigen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich auch in der Energiebranche aus. Personelle Engpässe, insbesondere bei der Technik aber auch im Kundenservice, sollen künftig verhindert werden. Neben Optimierungen im täglichen Arbeitsablauf sollen auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch ein zusätzliches Betriebsgebäude geschaffen werden. Dafür soll nun ein Gebäude in der Nachbarschaft angemietet werden, der Neubau eines Betriebsgebäudes in Bechlingen soll zunächst nicht umgesetzt werden.

Meckenbeuren, den 25.01.2023

Betriebsleitung

Bernadette Pahn

Bürgermeister

Georg Schellinger



Nr.		Ergebnis		Ansatz		Planung		Planung			
		Vorvorjahr		Vorjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr			
		2021		2022		2023		2024		2025	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1	2	3	4	5	6				
1		Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0	0		
2	+	Erhöhung oder Verminderung des Bedands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0		
3	+	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0		
	=	Summe aus Nummer 1 - 4	0,00	0	0	0	0	0	0		
5		Materialaufwand:									
	-	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0	0		
	-	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
	=	Summe aus Nummer 5	0,00	0	0	0	0	0	0		
6		Personalaufwand									
	-	a) Löhne und Gehälter	0,00	0	0	0	0	0	0		
	-	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0	0	0	0	0	0		
		davon Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0	0		
	=	Summe aus Nr 6	0,00	0	0	0	0	0	0		
7		Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
	-	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
	-	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	0		
	=	Summe aus Nr 7	0,00	0	0	0	0	0	0		
8		sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100		
		<i>44294000 Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>		
		<i>44310000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>		
		<i>44310130 Prüfungsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>	<i>-600</i>		
		<i>44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>		
9	+	Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.300	200.000	250.000	190.000	170.000	170.000		
		<i>36510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	<i>0,00</i>	<i>10.300</i>	<i>200.000</i>	<i>250.000</i>	<i>190.000</i>	<i>170.000</i>	<i>170.000</i>		
		davon aus verbundenen Unternehmen									
10	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0		
		davon aus verbundenen Unternehmen									
11	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0		
		davon aus verbundenen Unternehmen									
12	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-20.000	-23.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000		
		<i>45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>	<i>-6.000</i>		
		<i>45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>-14.000</i>	<i>-17.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>		
		davon an verbundene Unternehmen									
14	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	-29.300	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300		
		<i>44410000 Betriebliche Steueraufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-29.300</i>	<i>-38.300</i>	<i>-38.300</i>	<i>-38.300</i>	<i>-38.300</i>		
15	=	Ergebnis nach Steuern	0,00	-19.800	137.600	175.600	115.600	95.600	95.600		
16	-	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0	0		



Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
17	=	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-19.800	137.600	175.600	115.600	95.600
		nachrichtlich						
18		Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19		Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

*** Ende der Liste "Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"



Nr.		Ergebnis	Ansatz		Planung		Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	122.800	0	0	0	0
		<i>6799090 Finanzierungsmittelüberschuss a. VJ.</i>	<i>0,00</i>	<i>122.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3	+	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 3)	0,00	122.800	0	0	0	0
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
		<i>74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>
		<i>74310000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-4.100</i>	<i>-4.100</i>	<i>-4.100</i>	<i>-4.100</i>	<i>-4.100</i>
		<i>74520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>	<i>-3.000</i>
7	-	Ertragssteuerzahlungen	0,00	0	-29.300	-38.300	-38.300	-38.300
		<i>74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>-29.300</i>	<i>-38.300</i>	<i>-38.300</i>	<i>-38.300</i>
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	-10.100	-39.400	-48.400	-48.400	-48.400
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	0,00	112.700	-39.400	-48.400	-48.400	-48.400
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
11	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
13	+	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0
14	+	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0
15	+	Erhaltene Dividenden	0,00	0	130.000	160.000	120.000	110.000
		<i>66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>130.000</i>	<i>160.000</i>	<i>120.000</i>	<i>110.000</i>
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 - 15)	0,00	0	130.000	160.000	120.000	110.000
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	-150.000	0
		<i>78430000 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-150.000</i>	<i>0</i>
20	-	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 - 20)	0,00	0	0	0	-150.000	0
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	130.000	160.000	-30.000	110.000
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	112.700	90.600	111.600	-78.400	61.600
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0	0	0	0



Nr.		Ergebnis	Ansatz		Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	
			Vorvorjahr	Vorjahr				Haushaltsjahr
			2021	2022				2023
			EUR	EUR				EUR
		1	2	3	4	5	6	
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten <i>69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung</i>	0,00	0	0	0	150.000	0
			0,00	0	0	0	150.000	0
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	0	0	150.000	0
31	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0	0	0	0	0
32	-	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0	0	0	0
33	-	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>79273000 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung</i>	0,00	-103.000	-104.000	-107.000	-107.000	-107.000
			0,00	-103.000	-104.000	-107.000	-107.000	-107.000
34	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0
35	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0
36	-	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
37	-	Gezahlte Zinsen <i>75120000 Zinsauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i> <i>75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	0,00	-20.000	-23.000	-26.000	-26.000	-26.000
			0,00	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
			0,00	-14.000	-17.000	-20.000	-20.000	-20.000
38	=	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 -37)	0,00	-123.000	-127.000	-133.000	-133.000	-133.000
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 39)	0,00	-123.000	-127.000	-133.000	17.000	-133.000
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	-10.300	-36.400	-21.400	-61.400	-71.400
41	+	nachrichtlich Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0
42	+	Voraussichtlicher Stand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" ***



Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2023

Gemeinde: 04 Beteiligung Regionalwerk

Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

Unterprodukt

Leistung

53 Ver- und Entsorgung

5350 Kombinierte Versorgung - Beteiligung am Regionalwerk

5350000 Kombinierte Versorgung - Beteiligung am Regionalwerk

535000000 Kombinierte Versorgung - Beteiligung am Regionalwerk

53500000000 Kombinierte Versorgung - Beteiligung am Regionalwerk

Nr.	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.-	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.-	Gesamtbudget zur Maßnahme - nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr zzgl. Ermäßigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ansatz Haushaltsjahr 2023	Verpflichtungs- ermäßigungen Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr +-1 2024	Planung Haushaltsjahr +-2 2025	Planung Haushaltsjahr +-3 2026	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
10			150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)		-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Anteilen												

*** Ende der Liste "Investitionsübersicht" ***

Stellenplan

Beschäftigte

Beschäftigte Eigenbetrieb Beteiligung Regionalwerk	Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen		Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	
	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	
somit Vollzeitäquivalente:						
Summe Beschäftigte	0	0	0	0	0	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Im Haus- haltsjahr ver- anschlagte Zugänge	Im Haus- haltsjahr ver- anschlagte Abgänge	Voraussichtl. Stand am Ende des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	1.110.052	1.007.234	150.000	103.388	1.053.845
2. Innere Darlehen	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	-	-	-	-	-
Summe	1.110.052	1.007.234	150.000	103.388	1.053.845

Schuldenstand nach dem Finanzplan

in 1000 EUR

	2022	2023	2024	2025	2026
Stand auf Jahresbeginn	1.110	1.007	903	796	839
- Tilgung	103	104	107	107	107
+ Darlehensaufnahmen	0	0	0	150	0
= Stand auf Jahresende	1.007	903	796	839	732

Schuldenstandübersicht 2023 (Einzelauflistung)

Gläubiger	Jahr der Aufnahme	Tilgung Euro	Zinssatz	Zinslaufzeit	Ursprüngl. Kreditbetrag	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Schuldendienst			Stand am Ende des HH-Jahres
								Zins	Tilgung	Gesamt	
Landesbank BW Nr. 6 11 035 952	2009 Zinsanpassung 2019	Annuität 4x16.980	0,25%	30.12.24	800.000 €	189.261,55 €	121.751,44 €	240,96 €	67.679,04 €	67.920,00 €	54.072,40 €
Landesbank BW Nr. 6 12 323 374	2011/2021	Annuität 4x3.950	0,50%	30.12.31	200.000 €	153.835,87 €	138.777,93 €	665,54 €	15.133,38 €	15.798,92 €	123.644,55 €
Landesbank BW Nr. 6 14 239 095	2014	Annuität 4x8.100	1,60%	30.12.24	900.000 €	766.954,12 €	746.704,30 €	11.824,22 €	20.575,78 €	32.400,00 €	726.128,52 €
					1.900.000 €	1.110.051,54 €	1.007.233,67 €	12.730,72 €	103.388,20 €	116.118,92 €	903.845,47 €
Neuaufnahme											
noch nicht bekannt	2025				150.000 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					2.050.000 €	1.110.052 €	1.007.234 €	12.731 €	103.388 €	116.119 €	903.845 €

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan					Finanzplanung		
		Wirtschaftsjahr					Wirtschaftsjahr		
		Vorjahr 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	- 139.239,16							
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	-							
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-							
2c	+ Forderungen aus <u>organisationsbedingten</u> Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde ²⁾	-							
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-							
3b	- Verbindlichkeiten aus <u>organisationsbedingten</u> Liquiditätsbeziehungen zum <u>Kernhaushalt</u> , zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde ²⁾	-							
4	= <u>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</u>	- 139.239,16							
5	= <u>mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)</u>	-							
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	- 117.552,56	- 36.400,00	- 21.400,00	- 61.400,00	- 71.400,00	- 61.400,00	- 71.400,00	
7	= <u>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</u>	- 256.791,72	- 293.191,72	- 314.591,72	- 375.991,72	- 447.391,72	- 375.991,72	- 447.391,72	
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	
9	= <u>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</u>	- 256.791,72	- 293.191,72	- 314.591,72	- 375.991,72	- 447.391,72	- 375.991,72	- 447.391,72	

1) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)

2) Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht final fertig. Aufgrund dessen können zu diesen Positionen noch keine Aussagen getroffen werden.